

PRESS

COMMUNIQUE

de
PRESSE

SPERRFRIST BIS ZUR ANSPRACHE

WORTLAUT OHNE GEWAHR

D (72) 50
23.10.72

COE083792

ANSPRACHE VON HERRN JOSEF STARIBACHEROESTERREICHISCHER BUNDESMINISTER FÜR HANDEL,GEWERBE UND INDUSTRIE

vor der Beratenden Versammlung des Europarates
Strassburg, Montag, den 23. Oktober 1972

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Im vergangenen Jahr hat mein geschätzter britischer Kollege Geoffrey Rippon hier festgestellt, dass das wichtigste Anliegen der EFTA die Entwicklung der europäischen Integration und der künftigen Handelsbeziehungen der EFTA mit der erweiterten Europäischen Gemeinschaft ist. Es freut mich, Herrn Rippon beipflichten zu können und den weitgehenden Erfolg, den unsere gemeinsamen Bemühungen zur Erreichung des Hauptzieles der EFTA - der umfassenderen europäischen Integration - zur Folge hatten, in Erinnerung zu rufen.

Sowohl die EFTA als auch die Gemeinschaften haben in der Vergangenheit Bedeutendes vollbracht. Wir wissen nun, dass die Vorteile, die sich für die einzelnen Länder aus ihrer Teilnahme an der EFTA und der EWG ergeben haben, die nachteiligen Auswirkungen der wirtschaftlichen Spaltung Westeuropas tatsächlich gemildert haben und dass die Exportausweitung, welche die EFTA- und EWG-Länder infolge der Teilnahme an ihrer Gruppierung erzielen konnten, die Exportbehinderung infolge der Diskriminierung ihres Handels seitens der anderen Gruppierungen wenigstens teilweise wettmachen konnten. An laufenden Preisen gemessen hat sich das Bruttonationalprodukt von sieben EFTA-Ländern in den Jahren 1959 bis 1967 um durchschnittlich 9 % pro Jahr und jenes Grossbritanniens um 6 % pro Jahr erhöht. Jedes der EFTA-Länder hat seine Stellung als Lieferland anderer Mitgliedsländer aufrechterhalten oder weiter ausgebaut, es gibt auch eindrucksvolle Beispiele für die Herstellung neuer Handelsverbindungen zwischen EFTA-Ländern seit 1959.

D 55.141

07

SERVICE DE PRESSE - CONSEIL DE L'EUROPE - 67 STRASBOURG, FRANCE

Tel. 35.92.22 - Telex 87943

Was mein eignes Land, Österreich, betrifft, hat sich sein Bruttonationalprodukt seit der Gründung der EFTA mehr als verdoppelt. Der durch die EFTA geschöpfte Handel machte fast 9 % des Zuwachses der österreichischen Einfuhr von Industrieerzeugnissen und 19 % des Zuwachses der österreichischen Gesamtausfuhr von Industriewaren in den Jahren 1959 bis 1967 aus.

Die Wirkung der EFTA wird auch durch die Veränderung der geographischen Verteilung des österreichischen Aussenhandels widergespiegelt. Im Jahre 1959 nahmen die EFTA-Länder 12,3 % der österreichischen Gesamtexporte auf, im Jahre 1970 jedoch 26 %. Auf der Importseite erhöhte sich der Anteil der EFTA an der Einfuhr Österreichs von 11,8 % im Jahre 1959 auf 19,8 % im Jahre 1970.

Im Hinblick auf diese Entwicklung achte ich es als höchst passend, dass der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten und Entwicklung beschlossen hat, einen Teil seines Berichtes den Leistungen der EFTA zu widmen. Die während des zwölfjährigen Bestehens der EFTA gesammelte Erfahrung hat gezeigt, dass es möglich war, trotz teils unterschiedlicher Lage und Interessen eine enge und wirksame Zusammenarbeit zu entwickeln. Ich für meinen Teil sehe in der Tatsache, dass unsere Länder verschiedene Formen der Teilnahme an einer umfassenden europäischen Regelung gewählt haben, kein Hindernis für die Möglichkeit der Aufrechterhaltung und vielleicht sogar Verstärkung der Zusammenarbeit in ganz Westeuropa. Viele Errungenschaften der EFTA werden sich zweifellos in diesem neuen Rahmen als wertvoll erweisen.

Die Bemühungen der EFTA zur Beseitigung der nichttarifarisches Handelschranken stellen ein gutes Beispiel hierfür dar. Obgleich die gegenseitigen Anerkennungsübereinkünfte im Rahmen der EFTA ausgearbeitet wurden, stellen sie unabhängige Abkommen dar, denen die zuständigen Behörden oder Gremien anderer Länder beitreten können. Es ist beabsichtigt, eine möglichst umfassende Beteiligung zu erleichtern. Dies gilt auch für das Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte und für das Übereinkommen zur Kontrolle und Punzierung von Waren aus Edelmetallen.

Die Arbeit des Komitees für Wirtschaftsentwicklung der EFTA über verschiedene Aspekte der regionalen Entwicklung ist ein weiteres Beispiel für die Bemühungen, die sich in einem umfassenderen europäischen Rahmen als nützlich erweisen könnten, da sie Pionierarbeit bezüglich Probleme darstellen, denen sich die meisten europäischen Regierungen gegenübersehen.

Ich erwähnte die nichttarifarisches Handelschranken und diese Probleme der Regionalentwicklung, da diese Versammlung mehrmals ihr besonderes Interesse an diesen Angelegenheiten bekundet hat. Es gibt jedoch, wie der Rapporteur betont hat, viele Bereiche, in denen die EFTA zur Erreichung gemeinsamer europäischer Ziele beigetragen hat und dies auch in Zukunft tun könnte.

Das Problem, das sich sowohl der Gemeinschaft als auch den EFTA-Ländern unmittelbar stellt, besteht darin, die neuen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung, die durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften und die Freihandelsabkommen eröffnet werden, voll zu nutzen. Dies wird einer gewissen Anpassung bedürfen und unsere Hauptbemühungen werden zweifellos der Erleichterung des Überganges gelten. Die engen Bande, welche die EFTA mit dem Europarat, insbesondere mit der Beratenden Versammlung verbinden, werden sich für diese Entwicklung sicherlich als wertvoll erweisen.